



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 17. Dezember 2015 beschlossen:

### **Beweisbeschluss MAD-9**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

#### **Beziehung**

der internen Regelungen über Auswahl, Einsatz und Führung von Vertrauenspersonen im Militärischen Abschirmdienst in den während des Untersuchungszeitraums (01.01.1992 bis 11.11.2015) geltenden Fassungen, soweit sie nicht durch zuvor gefasste Beweisbeschlüsse bereits beigezogen sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Verteidigung.

Clemens Binninger, MdB